

Anlage 2: Beispielhafter Zeitplan für die Einrichtung von Studiengängen

Der folgende Zeitplan veranschaulicht den zeitlichen Ablauf für die Einrichtung eines neuen Studiengangs zu einem Wintersemester. Wenngleich einzelne Phasen unterschiedliche Zeiträume einnehmen können, sind die angegebenen letztmöglichen Termine verbindlich.

bis ca. 20 Monate vor Aufnahme des Studienbetriebs (Februar)	<ul style="list-style-type: none"> – Skizzierung des Studiengangs – Initiativbeschluss des zuständigen Fachs unter aktivem Einbezug von Dekanin/Dekan – Abstimmung mit der Hochschulleitung
bis ca. 18 Monate vor Aufnahme des Studienbetriebs (April)	<ul style="list-style-type: none"> – Ausarbeitung des Studiengangkonzepts in Abstimmung mit Stabsstelle QS und Abt. II – Befürwortung durch den zuständigen Fachbereich
bis ca. 15 Monate vor Aufnahme des Studienbetriebs (Juli)	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung der Studiengangdokumente in Abstimmung mit Stabsstelle QS und Abt. II – Abgabe aller Unterlagen zur Prüfung im Rahmen des Studiengangchecks – Weiterleitung der Unterlagen zur externen Begutachtung durch die Stabsstelle QS
bis ca. 12 Monate vor Aufnahme des Studienbetriebs (Oktober)	<ul style="list-style-type: none"> – Abschluss des Studiengangchecks, einschließlich der externen Begutachtung – ggf. Überarbeitung der Studiengangdokumente in den Fächern – Verabschiedung der Studiengangdokumente in den jeweiligen Fachbereichsräten
bis spätestens 11 Monate vor Aufnahme des Studienbetriebs (November)	<ul style="list-style-type: none"> – Behandlung der Studiengangdokumente in der Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung
bis spätestens 10 Monate vor Aufnahme des Studienbetriebs (Dezember)	<ul style="list-style-type: none"> – Behandlung der Einrichtung des Studiengangs und der Studiengangdokumente im Senat, einschließlich der Entscheidung über die interne Akkreditierung
bis ca. 6 Monate vor Aufnahme des Studienbetriebs (April)	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung der Materialien zur Bewerbung des Studiengangs
bis ca. 5 Monate vor Aufnahme des Studienbetriebs (Mai)	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. Festsetzung von Zulassungshöchstzahlen durch das Controlling – Beschluss von Zulassungshöchstzahlen durch den Senat
bis ca. 3 Monate vor Aufnahme des Studienbetriebs (Juli)	<ul style="list-style-type: none"> – Veröffentlichung der Studiengangdokumente – Informationstechnische Abbildung des Studiengangs in PORTA
15. Juli	<ul style="list-style-type: none"> – Letztmöglicher Bewerbungstermin für zulassungsbeschränkte Studiengänge
bis Anfang September	<ul style="list-style-type: none"> – Bewerbung für zulassungsfreie Studiengänge und Einschreibung

Mitte Oktober

– Aufnahme des Studienbetriebs im neuen Studiengang